

Wolf Hannes Kaldden

Vom *Hölzerlips* und den *Lumpensammlern*¹

Hessisches Räuberleben im Übergang 18./19. Jahrhundert

Wer als Kind zwischen Rheinhessen und Unterfranken, Odenwald und Wetterau aufwächst, hat sicherlich vom *Schinderhannes* Johannes Bückler gehört, dessen Räuberleben am 21. November 1803 auf dem Schafott in Mainz endete. Zahlreiche Legenden ranken sich um das Leben und die Person dieses Räuberhauptmannes, dem während seiner Karriere über 200 Straftaten nachgewiesen werden konnten. Nicht weniger berüchtigt, aber heutzutage doch weit weniger bekannt, war Georg Philipp Lang genannt *Hölzerlips*.² Geboren wurde Philipp Lang in den späten 1770er Jahren vermutlich in Roth am Berg im Nassauischen, wie er selber aussagte, oder, glaubt man seinem Verteidiger, in Eckederoth (Eckardroth). Allerdings liegt nahe, dass in dieser Herkunftsangabe Eckederoth, einem als ‚uralte Herberge der Räuber und Gauner‘ verschrienem Ort, eine Strategie seines Verteidigers zu sehen ist, die das Abgleiten des Philipp Lang in die Kriminalität erklären sollte, da in jenen Jahren das Milieu und die Sozialisation des Delinquenten zunehmend Bedeutung vor Gericht erlangt hatte.

Philipp Langs Eltern, die als Vaganten ihr Leben auf der Straße zubrachten, sind im Gegensatz zu ihrem Sohn, nie im größeren Maße mit der Justiz in Konflikt geraten – sieht man einmal davon ab, dass in vielen Gegenden Vagantentum an sich schon ein Delikt darstellte. Nachdem der junge Philipp einige Jahre mit seinem Vater herumgezogen war, heiratete er formal und bemühte sich, auf einem verhältnismäßig ehrlichen Weg durchs Leben zu gehen. Seinen Lebensunterhalt und den seiner kleinen

¹ KALDEN, W. Hannes: *Vom Hölzerlips und den Lumpensammlern - Hessisches Räuberleben im Übergang 18./19. Jahrhundert*, Bad Soden-Salmünster, Kaldden-Consulting, 2013. Der Text basiert auf einem Vortrag gehalten am 22.07.2009 bei der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Wetter.

² Zur Biographie des *Hölzerlips* vergleiche Seidenspinner 1995:75ff. Falls nicht anders angegeben, Bezug auf diese Quelle.

Familie verdiente er durch ein ambulantes Gewerbe mit hölzernen Waren, was ihm schließlich den Namen des *hölzern Philipps* beziehungsweise *Hölzerlips* einbringen sollte. Es war nur eine Frage der Zeit, bis er als fahrender Händler von eingesetzten Streifen, die ‚herrenloses Gesindel‘ von den Grenzen fernhalten sollten, aufgegriffen und in Bergen ins Gefängnis gesetzt wurde. Wird der Aspekt der Straffälligkeit an sich, die der Landstreicherei in den meisten Gegenden anhing, außer Acht gelassen, war *Hölzerlips* nach eigenen Angaben zu diesem Zeitpunkt noch nicht auffällig geworden. Während er in Bergen einsaß, lernte seine Frau, die ihr Leben mit dem wegen seiner Brutalität gefürchteten *Hölzerlips* nicht unbedingt genossen haben mag, Heinrich Pfeiffer kennen und verließ Philipp Lang und ihre gemeinsamen Kinder kurze Zeit nach dessen Entlassung aus dem Gefängnis endgültig. Gerade diese Situation, in der er sich nun als allein erziehender Vater um seine beiden Kinder kümmern und ausreichend Geld für den täglichen Bedarf aufbringen musste, wurde von *Hölzerlips* als Grund für den Beginn seiner kriminellen Karriere genannt.

Hölzerlips wurde, von jeher cholerisch, zu einem wegen seiner Brutalität und Grausamkeit gefürchteten Räuber, der besonders unter Alkoholeinfluss kaum noch zu bremsen war. Bis zum Jahre 1811 wurden ihm allein 15 Fälle von Straßenraub und 21 Einbruchs- und Diebstahlsdelikte nachgewiesen, von denen er die meisten auch gestand. Im Unterschied zum relativ festen Gefüge der Bande des eingangs erwähnten *Schinderhannes* stellten die *Odenwälder Gauner*, zu denen auch *Hölzerlips* gehörte, nur einen lockeren Verbund aus sich immer wieder auflösenden und sich neu zusammenschließenden jensischen Gruppen dar. Diese Gruppen der *Odenwälder Gauner* begingen in wenigen Jahren ganze 267 Verbrechen, wobei sich beobachten lässt, dass die Jahre, in denen die *Odenwälder* am aktivsten waren, mit den Hungerjahren 1802 und 1803 übereinstimmen. So stehen wenigen, gut organisierten und groß angelegten Aktionen, die lohnende Beute eingebracht haben, unzählige Kleindelikte gegenüber, bei denen lediglich etwas Dörrfleisch, Tuch oder ein Schwein erbeutet wurden und die somit nahe an der Grenze zum Mundraub sind. Wolfgang Seidenspinner geht in seiner Biographie des *Hölzerlips* davon aus, dass die gesamte Odenwälder Gaunerstruktur in

dem Bereich Kleindelinquenz und Armutskriminalität anzusiedeln sei.³ Der Aktionsradius der *Odenwälder* war regional recht weitläufig von Heilbronn bis Gießen und Fulda, beziehungsweise von der Rheinniederung bis nach Würzburg, Kerngebiet aber waren die Bergstraße, der Odenwald und die Taunushänge über den Vogelsberg bis zum Kinzigtal, in das man sich bei Verfolgung zurückziehen konnte.

Die Struktur der *Odenwälder Gauner* zeichnet sich wie gesagt und damit im Gegensatz zu der auf eine Einzelperson zugeschnittenen Bande des *Schinderhannes* stehend, durch die Existenz verschiedener kleinerer Gruppen aus. Diese Gruppen wurden oftmals von familiären oder vergleichbar engen Beziehungen zusammengehalten und schlossen sich wiederum zu größeren, lockeren Verbänden zusammen – je nachdem wie viele Personen für ein bestimmtes Vorhaben nötig waren. Hieraus resultiert die Doppelnennung einzelner Personen in Listen von verschiedenen Gaunerbanden. Gerade diese familiären Bindungen, die oft ein hohes Maß an Solidarität bedeuteten, machte es den Behörden schwierig, gegen die einzelnen Gruppen zu ermitteln. Ein Beispiel für eine solche familiäre Kleinbande sind die *Frankfurter Carlsbuben* Joseph Jacobi, Balthasar Held, Bernhard Held und Friederich Held, die mit ihren Lebensgefährtinnen und ihren zwei Schwägern zusammen die Verbrechen planten und begingen. Sie bildeten schon für sich eine eng eingeschworene Gemeinschaft, die aufgrund ihrer personellen Stärke nicht unbedingt auf fremde Hilfe angewiesen war, was nicht nur die Wahrscheinlichkeit des Verrats minderte, sondern auch keinen Verdacht weckte, wenn sie sich in ihrer Familie zu Aktionen trafen. Denn gerade die Augenblicke der Treffpunkte, bei denen Aktionen geplant und ausgeheckt wurden, stellten für die Banden eine große Gefahr dar. Viele Verbrechen wurden aufgedeckt und gesuchte Verbrecher gefasst, als sie sich mit anderen Bandenmitgliedern verabredeten oder in kleinen Gruppen unterwegs waren und so Verdacht erregten und in Routinekontrollen einzelner Streifen liefen. Oftmals sollte in diesen Momenten lediglich die Identität der Gruppe durch eine Gendarmerie- oder Landwehrstreife ermittelt werden. In dieser Unzahl kleiner und kleinster Banden im Umfeld der *Odenwälder Gauner* kann keine eindeutige Führungsfigur festgestellt werden, sondern die Heraushebung des *Hölzerlips* aus der Gruppe resultiert zum

³ Seidenspinner 1995:77

größten Teil daraus, dass nach seiner Verhaftung dessen Bedeutung hervorgehoben werden sollte und es versucht wurde, ein Gegenstück zum *Schinderhannes* zu erschaffen.⁴

Hölzerlips' Ende sollte nahen, als er in der Nacht zum 1. Mai 1811 mit Valentin „*Veit*“ Krämer, Andreas Petry (*Köhler Andres*), ein Sohn des Peter Petry (*Schwarzen Peters*), der zusammen mit *Schinderhannes* auf Raub ging, Sebastian Lutz (*Basti*), Philipp Friederich Schütz (*Manne Friederich*) und dem *Langen Andres* an der Bergstraße zwischen Laudenbach und Hemsbach eine Kutsche überfiel. In ihr hielten sich zwei Schweizer Kaufleute aus Zürich und Winterthur auf, Jacob Rieder und Rudolph Hanhart, die auf dem Heimweg von der Frankfurter Ostermesse waren. Die beiden Reisenden wurden niedergehauen – wobei einer von ihnen kurz darauf seinen Verletzungen erlag – und ihres gesamten mitgeführten Vermögens beraubt. Die umgehend eingeleitete Fahndung blieb zunächst erfolglos. Nachdem eine grenzüberschreitende Kooperation mit anderen Polizeibehörden jedoch möglich wurde, konnte *Veit* Krämer gerade bei einer oben beschriebenen, banalen Routinekontrolle mit seiner Frau und Kind am 4. Mai bei Sickenhofen verhaftet werden.⁵ Richter Brill in Darmstadt bekam schließlich die wahre Identität des sich Valentin Schmitt nennenden *Veit* Krämers heraus. Am Ende verriet *Veit* seine Komplizen, die daraufhin steckbrieflich gesucht wurden:

„Holzer Lipps, 30-32 Jahre alt, schlank gewachsen, ungefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, eselsgraue Haare auf Bauernsitte geschnitten, gewöhnlicher Stirn, weißlichten Augenbrauen, grauer Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, weißlichem Bart, runden Kinn, mittelmäßigen Gesichts, von roter Farbe; trägt bei sich eine lederne Kappe mit Pelz besetzt, eine rotgestreifte baumwollene Weste, mit zwei Reihen kleinen gelben Knöpfen, ein paar Hosen von nämlichen Zeug, ein Wams von Farbe wie Kümmel und Salz, baumwollenen Zeug, läuft barfuss.“⁶

⁴ vgl. Seidenspinner 1995:78; Pfister 1991:154-155

⁵ vgl. Pfister 1991:128-132

⁶ zitiert nach Seidenspinner 1995:76. (Der Lesbarkeit halber ist die Schreibweise soweit möglich in die moderne Rechtschreibung umgesetzt worden.)

Nach und nach konnten alle an dem Überfall beteiligten verhaftet werden. *Hölzerlips* wurde dabei in Hanau gestellt und nach Heidelberg überstellt. Mehrere Monate dauerten die Verhandlungen, bevor *Hölzerlips*, *Manne Friederich* und *Veit Krämer* am 31. Juli 1812 in Heidelberg durch das Schwert hingerichtet wurden. *Basti* und *Köhler Andres* wurden wegen ihres jugendlichen Alters auf dem Schafott vom Großherzog von Baden begnadigt. Von *Manne Friederich* ist ein während seiner Kerkerhaft geschriebenes und seiner Frau gewidmetes Gedicht überliefert, das die Zeit vom *Hemsbacher Raub* auf die Schweizer Kaufleute bis zum Urteil behandelt.

„Seit dem ersten Mai ist uns bekannt
der Hemsbacher Raub im badischen Land,
der unser Leben hat verkürzt
und uns in großes Leid gestürzt.

Die Armut, die war freilich schuld,
weil man sie nicht mehr hat geduld't.
Die meisten Herrn sind schuld daran,
dass mancher tut, was er sonst nicht getan.

Drum sind wir jetzt, wir arme Leut',
in diesem Fall, der uns gereut,
sind unsrer fünfe arretiert,
nach Heidelberg ins Arrest geführt.

Valentin Krämer der erste war,
der macht's den Herrn gleich offenbar,
wer diesen Raub und Mord verricht't,
und sagt den andern ins Gesicht.

Danach wir andre gestanden ein
Durch Kerkerstraf' und Kettenpein,
dass wir gewesen auch dabei
und dass die Armut schuld dran sei.

Im Oktober ward das Verhör geschlossen,
viel Tränen haben wir vergossen.
Gott, der in alle Herzen sieht,
doch dieser, der verlässt uns nicht.

Ob uns schon viele Menschen hassen,
tun wir uns doch auf Gott verlassen,
denn er ist doch derselbe Mann,
der des Menschen Herz regieren kann.

Unsern armen Weibern und Kinderlein
Mag Gott nun ein Begleiter sein,
da du doch selbst, Herr Jesu Christ,
der armen Waisen Vater bist.

Jetzt wollen wir das Lied beschließen;
Doch lasse sich's niemand verdrießen,
ist vielleicht ein Fehler drein,
das macht, weil wir nicht studieret sein!"⁷

Gleich den unzähligen Geschichten über die Unverfrorenheit und Keckheit des *Schinderhannes* gibt es diese auch über *Hölzerlips*, wobei es jedoch in einem Punkt einen

⁷ Boehnke/Sarkowics 1995:123-124

eklatanten Unterschied gibt: *Schinderhannes* hat es geschafft, landesweit bekannt zu werden, während *Hölzerlips* eher um Eberbach herum gedacht wird.⁸ Inhaltlich sind die Geschichten und Anekdoten allerdings fast identisch. Beide sollen vor allem von den Reichen genommen haben und ein Freund der Armen gewesen sein, wie sich dies auch in einem Reim aus Schönau zeigt:

„Wir sind ihrer dreißig,
bei Nacht sind wir fleißig,
bei Tag schaffen wir nichts.
Den Armen tun wir nichts,
den Reichen schad'ts nichts.“⁹

Doch während *Schinderhannes* sowohl zu Lebzeiten als auch in den kursierenden Anekdoten es immer geschafft hat, sich von Brutalität und Grausamkeit zu distanzieren und diese als Werk seiner Bande darzustellen, war dies bei *Hölzerlips* nicht möglich. Gerade seine Grausamkeit und die Brutalität seines Vorgehens verhinderten, ihn zu einem ‚edlen Räuber‘ zu stilisieren.

Wie weit die Geschichten über den *Schinderhannes* und *Hölzerlips* schon verbreitet waren, zeigte sich im Sommer 1803, als gegen Mitternacht zwei Männer durch das unverschlossene Mönchstor ins kurhessische Wetter hineinritten, die Stadt unerkannt durchquerten, um sich vom Untertor aus Richtung Burgwald davonzumachen. Kaum jemand hatte hiervon etwas mitbekommen, da der Ort sich sicher fühlte und dementsprechend die Stadttore nur selten besetzt waren. Lediglich ein Schäfer, der bei seiner Herde auf dem Brachfeld am Galgenberg übernachtete, erwachte, als seine Hunde anslugen. Im Mondschein sah er die Umrisse zweier Pferde und hörte eine Stimme aus dem Dunkeln, die ihm drohte, er solle in seinem Wagen bleiben. Als er bei Morgengrauen seine Herde kontrollierte, fehlte kein einziges Schaf und die Spuren der nächtlichen Besucher führten geradewegs in den Burgwald.¹⁰

⁸ vgl. Layer 1995:191

⁹ zitiert nach Layer 1995:196

¹⁰ nach Dörr 2004:o.S.

Schnell machte diese Geschichte in Wetter die Runde und es wurde befürchtet, es könne sich um Späher des *Schinderhannes* gehandelt haben, die auskundschaften sollten, wo in der Gegend etwas zu holen sei. Davon ausgehend, dass diese gefürchtete Bande vom Hunsrück über den Rhein bis zum Westerwald vorgedrungen sei und nun Unterschlupf im Burgwald suche, wurde die Stadtwache auf vier Mann verstärkt und die Stadttore hergerichtet, damit sie nachts wieder geschlossen werden konnten. Christian Dörr berichtet, in der folgenden Zeit hätten sich die Einbrüche, besonders in abgelegene Bauernhöfe, Pfarrhäuser und Mühlen, gehäuft und die umhereisenden Händler trauten sich nur noch in kleineren Gruppen auf ihre Touren. Zu groß war die Angst um die Barschaft. Obwohl es sich weitgehend um Einbruchsdelikte handelte, mussten einige Opfer von Überfällen, wie ein Bauer aus dem Amt Wetter, der in Marburg eine Kuh verkauft und sich auf dem Rückweg über den Weißenstein bei Goßfelden befand, am eigenen Leib erfahren, wie wenig zimperlich diese Gruppe mit Überfallenen umging. Brutal zusammengeschlagen, konnte er mit Mühe sein Leben retten.¹¹

Im Lauf der Zeit wurde klar, dass es sich nicht um die Bande des *Schinderhannes* handelte, der über den Westerwald hinausgekommen war, sondern es sich um eine Gruppe handelte, die weitgehend aus Lumpensammlern bestand und an die 30 Mitglieder zählte, so dass der Volksmund sie später *Lumpensammlerbande* nannte. Wichtigster Faktor im Zusammenhalt dieser Gruppe waren die familiären Beziehungen untereinander. Den harten Kern bildeten die zwei Söhne, Justus und Jakob, sowie die drei Töchter Christine, Dorothea und Margaretha (Gretchen) des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Lumpensammlers Jakob Strack aus Roda mit ihren Lebensgefährten. So war Gretchen Strack zusammen mit dem Mitangeklagten Andreas Fischer, dem so genannten *Schwarzen Andres*, der wiederum aus der berühmten Räuberfamilie Anschuh stammen sollte. Der Lebensgefährte ihrer Schwester Dorothea, genannt *Lumpen Dortel*, war Conrad Kreis, *Schwarzer Conrad* genannt. Jakob Stracks Lebensgefährtin war Wilhelmine Kaiser, Justus' Katharina Müller. Anton Böttcher, *Lumpen-Anton* war der Stiefbruder von Johannes Kaiser und

¹¹ 2004:o.S.

ein Neffe von Philipp Seim, die auch Mitglieder der *Lumpensammlerbande* waren.¹² Von ihrer religiösen Zugehörigkeit stellte sie einen bunt zusammengewürfelten Haufen von Protestanten, Katholiken und Juden dar, wie das bei den meisten damaligen Banden der Fall war.

Mit offiziellen Genehmigungen zum Lumpensammeln ausgestattet, zogen sie tagsüber mit Esels- oder Pferdekarren von Haus zu Haus und sammelten Lumpen. Hierbei spionierten sie bereits die Orte aus, wo es etwas zu holen gab, so dass sie abends nur noch in kleinen Gruppen zurückzukehren brauchten. Bei ihren Raubzügen erbeuteten sie zumeist Nahrungsmittel, wie Honig aus vier Bienenstöcken bei der Witwe Opper in Unterrospe, Würste, Speck oder ganze Nutztiere, bisweilen auch Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Kleider, Kessel, Betttücher oder Flachs. Verglichen mit dem von Kombäcker Tagelöhnern und verarmten Bauern ausgeübten Postraub in der Subach am 19. Mai 1822, der den letzten großen, sich wirklich lohnenden Überfall dieser Zeit darstellte, ist die Ausbeute der Lumpensammlerbande eher mager. Doch darf nicht vergessen werden, dass es sich bei ihren Opfern zumeist um Bauern oder reisende Händler handelte, die nicht unbedingt wirtschaftlich besser gestellt waren als die Täter. Die Brutalität, die bei den Überfällen und Einbrüchen ihre Vorgehensweise beherrschte, wird bei Audick beschrieben:

„Raub in der Nacht vom 15.-16. Oktober 1808 bei Johann Jost Werner zu Mornshausen, Großherzogliches Hessisches Amt Biedenkopf. Das Haus des Beraubten, der sich von einer kleinen Wirtschaft, von Musikmachen und von einem geringen Ackerbau nährt, liegt etwa einen Flintenschuss von dem aus 33 Häusern bestehenden Dorfe entfernt. In der erwähnten Nacht wurde ein Gefach neben der Hautür eingeschlagen und dadurch die Hautür geöffnet. Die Räuber stürmten sodann die Treppe hinauf in die obere Stube, wo der Eigentümer mit seiner Frau und seinem 3jährigen Kind schlief, der durch das Einstoßen der Stubentür, die auf den ersten Stoß in Stücke zerfiel, aus dem Schlaf geweckt wurde. Die Frau sprang mit einem Schrei des Schreckens aus dem Bette, wurde aber sogleich von einem der

¹² nach Audick 1996:14-28

vorderen Räuber, die sechs an der Zahl, mit Wachslöchtern in den Händen und mit Prügeln bewaffnet in die Stube gedrungen waren, am Kopfe gefasst und erhielt einen solchen Schlag ins Gesicht, dass ihr davon gleich sechs untere und vier obere Zähne in den Mund fielen, und den elften sie einige Zeit nachher verlor. Zwei Räuber schleppten darauf die Frau aus dem Bett und banden ihr Hände und Füße, während die vier anderen den Werner ebenfalls an Händen und Füßen knebelten, ihn auf eine fürchterliche Art mit Schlägen und Stößen misshandelten und ihn und seine Frau dergestalt mit Betten zudeckten, dass sie glaubten, sie würden beide ersticken. Da er keine Bewegung an seiner Frau bemerkte, so hielt er dieselbe für tot, bis [...] er schloss, dass sie noch am Leben sein möge. [...] wurde so unbarmherzig auf ihn eingeschlagen, dass er schweigen musste und er von den Misshandlungen betäubt endlich still liegen blieb. [...] Während dem waren die Räuber auch in die untere Stube gedrungen, worin sich ein armer Tagelöhner, Johann Heinrich Weber aus Feudingen im Wittgensteinischen befand, der wegen Krankheit vom Tagelohn aus der Wetterau zurückkehrte und hier übernachtete. Auch er wurde sogleich ergriffen, an Händen und Füßen geknebelt und auf das Gesicht gelegt. Man verlangte von ihm, dass er sein Geld herausgeben sollte; auf seine Versicherung aber, dass er keins habe und ein armer, kranker Tagelöhner sei, kam er mit einigen Ohrfeigen davon und rettete seine Barschaft. [...] sein Hund aber, welcher sich wahrscheinlich den Räubern entgegengestellt hatte, lag am anderen Morgen mit zerschmettertem Kopf in seiner Hütte. [...]“¹³

Nach weiteren Überfällen wurden die Räuber Röttger, Seim und einige andere in Oberrospe festgenommen und nach Wetter ins Rathaus gebracht. Später wurden sie von hier nach Gießen geschafft, dort verurteilt und kehrten erst wieder nach Verbüßung ihrer ein- bis zweijährigen Haftzeit zurück. Sofort schlossen sie sich wieder ihrer Bande an. Wie sicher sie sich dabei fühlten, zeigt sich daran, dass mehrere von ihnen mit ihren Frauen in Oberrospe zur Miete wohnten, so auch Justus Strack und

¹³ nach Audick zitierte Gerichtsakte vom 17. 09. 1813 aus Marburg (Audick 1996:32-33)

Philipp Seim, die ihre am gleichen Tag geborenen Kinder in der dortigen Kirche am 25./26. Januar 1812 taufen ließen.

Etwas später, aber noch unter der Besatzung der Franzosen, wurde ein Mitglied der *Lumpensammlerbande* in Marburg zum Tode durch den Strang verurteilt und gab kurz vor seiner Hinrichtung noch die Namen seiner Komplizen preis. Die meisten wurden innerhalb kürzester Zeit gefasst und brachten bis zu ihrem Prozess drei Jahre im Marburger Untersuchungsgefängnis zu. Die drei Haupttäter wurden wegen der Unzahl und Grausamkeit der Taten zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe in Ketten verurteilt, doch viele Mitläufer hatten es geschafft, über die Landesgrenze, die damals nicht weit von Wetter bei Treisbach verlief, zu fliehen.¹⁴

Jedoch war zu diesem Moment bereits der Wandel eingetreten und die große Zeit der Räuberbanden, in der diese oftmals beinahe ungehindert agieren konnten, ging ihrem Ende zu. Der desolate Zustand des Polizeiwesens zu jener Zeit, der die Räuberbanden geradezu begünstigte kann im Grunde auf zwei Faktoren zurückgeführt werden. Die territoriale Zersplitterung – ein Phänomen des Deutschen Reiches – erschwerte mit ihren rund 300 Kleinstaaten ein grenzübergreifendes Zusammenarbeiten der Behörden und die regionale Nähe der Landesgrenzen stellte einen nicht zu unterschätzenden Faktor in den Fluchtplänen dar. Zudem befanden sich insbesondere in den von Frankreich besetzten Gebieten die juristischen Strukturen in Auflösung, da hier versucht wurde, das französische Rechtssystem einzuführen. Aus Angst vor Anschlägen verbot in diesen Gebieten die Besatzungsmacht häufig den Besitz von Waffen, so dass sich neben dem desolaten Polizeiwesen auch kein persönlicher Schutz etablieren konnte.¹⁵ Dies änderte sich erst mit dem Wetzlarer Kongress von 1801, auf dem eine grenzübergreifende Zusammenarbeit der Polizeibehörden sowie der Einführung präventiver Maßnahmen geeinigt wurde, zum Beispiel zeitlich und räumlich variierende, von den Polizeibehörden aber untereinander abgesprochenen, Patrouillen von Gendarmerie und Militär.¹⁶

¹⁴ vgl. Dörr 2004:o.S.

¹⁵ Vgl. Boehncke/Sarkowics 1991:16

¹⁶ vgl. Boehncke/Sarkowics 1991:19, Schwencken 1991:271

Gerade auf den Streifzügen der Behörden wurden viele Räuber aufgegriffen und in die menschenunwürdigen und sich in einem jämmerlichen Zustand befindenden Gefängnisse gebracht. Zur Einsparung von Prozess- und öffentlichen Haushaltskosten wurden die Aufgegriffenen oftmals nur gebrandmarkt und abgeschoben, wobei letzteres in der Theorie nur möglich war, wenn die Heimatverhältnisse des Delinquenten geklärt gewesen sein schienen. Den Heimatgemeinden jedes einzelnen oblag es, sich um verarmte Gemeindemitglieder zu kümmern.¹⁷ Obwohl sich langsam die Ideen der Aufklärung bei den Verhörmethoden und dem Prozess an sich durchzusetzen begannen, erwarteten die Überführten immer noch drakonische Strafen. Außer in den französisch besetzten Gebieten, wo französisches Recht implementiert wurde, galt immer noch die 1532 verabschiedete *Peinliche Halsgerichtsordnung (contitutio criminalis carolina)* Kaiser Karls V., doch wurde zunehmend auf die der eigentlichen Hinrichtung vorhergehende Folter verzichtet – der Tod an sich war zu diesem Zeitpunkt weniger Strafe als die ihn begleitenden Folterungen. Diebe sollten nach der *Peinlichen Halsgerichtsordnung* an den Pranger gestellt, mit Ruten geschlagen und des Landes verwiesen werden (Art. 158). Nach Rückfall oder bei Einbrüchen drohte der Galgen (Art. 159,162), wobei auf Mord grundsätzlich die Todesstrafe stand. Fehlten mildernde Umstände wurde durch das Rad hingerichtet (Art. 137), einer ungemein brutalen Hinrichtungsart.¹⁸ Erst im anfangenden 19. Jahrhundert lässt sich ein Übergang von Leibes- zu Haftstrafen erkennen. Interessanterweise erschien zuvor jeder staatliche Eingriff in die Persönlichkeit des Täters, wie Erziehungsmaßnahmen oder – wie man heute sagen würde – gesellschaftliche Eingliederungsversuche, als „gravierende Kompetenzüberschreitung“, weswegen Strafvollzug in all seinen Formen eine reine Tatvergeltung darstellte.¹⁹

En detail kann von folgenden Strafen ausgegangen werden, die, je nach Wiederholungsfall, härter ausfallen konnten. Am Pranger wurde nicht nur öffentlich zur Schau gestellt, wie es sich zum Beispiel als Bestandteil von Freiheitsstrafen findet, sondern auch Leibesstrafen vollzogen. Neben der Todesstrafe stellte das öffentliche

¹⁷ vgl. Boehncke/Sarkowics 1991:19, Pfister 1991:336

¹⁸ nach Viehöfer 1995:171

¹⁹ vgl. Boehncke/Sarkowics 1991:19

Brandmarken, bei dem ein Scharfrichter dem Delinquenten ein Brandzeichen in Form des Stadtwappens, eines Buchstabens, stilisierten Galgens oder ähnlichem zufügte, die schwerste Form der Bestrafung dar.²⁰ Todesstrafen wurden am häufigsten durch den Strang vollzogen, wobei es sich hierbei im 18. Jahrhundert um eine reine Männerstrafe handelte. In der Literatur findet sich als Ausnahme lediglich die Hinrichtung von Christina Schettinger und Katharina Schenk, den Begleiterinnen des *Sonnenwirtle*. Häufig wurde als Bestandteil der Strafe der Delinquent am Galgen hängen gelassen und das Begräbnis verweigert, so dass er nach dem sittlichen Verständnis der Zeit niemals Ruhe findet würde.²¹ Vorherrschend wurde die Todesstrafe eher mit dem Schwert und in den französisch besetzten Gebieten durch die Guillotine vollzogen. Zwei Drittel aller Räuber fielen dieser wenigstens noch als ehrenhaft angesehenen Strafe zum Opfer. Während normalerweise außerhalb von Ortschaften bei den Galgenplätzen hingerichtet wurde, fand diese im Falle des *Hölzerlips* auf dem Marktplatz in Heidelberg statt.

Die härteste Form der Hinrichtung war das Rädern, das im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aber fast vollständig außer Gebrauch kam:

„Schon der Transport geschah nicht mehr zu Fuß oder mit dem Wagen, sondern der Delinquent wurde auf einer Tierhaut zur Hinrichtungsstätte geschleift. Wenigstens verzichtete man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darauf, ihn auf dem Weg mit glühenden Zangen zu peinigen. Auf dem Schafott wurde der Verurteilte mit ausgestreckten Armen und Beinen auf den Boden gelegt, Hände und Füße wurden an Pflöcken festgebunden und unter die Glieder Hölzer gelegt, so dass er völlig hohl lag. Der Scharfrichter zerstiess ihm dann mit einem Rad sämtliche Glieder und das Rückgrat, wobei die Zahl der Stöße im Urteil vorgeschrieben war. Ebenfalls vorgeschrieben war dem Henker die Form des Räderns. Beim Rädern von oben führte er den ersten Stoß gegen den Hals (Gnadenstoß), beim Rädern von unten begann er mit den Beinen, dann folgten die Arme usw. Den Sterbenden flocht der Henker durch die Speichen des Rades,

²⁰ vgl. Viehöfer 1995:173

²¹ nach Viehöfer 1995:171

dabei kamen die Glieder einmal über und einmal unter die Speichen des Rades. Anschließend steckte er das Rad mit dem Körper auf einen Pfosten oder auf den Galgen.“²²

Bei der Räderung des Mathias Klostermyr, alias *Bayrischer Hiesel*, wurde dieser 1771 in Dillingen an der Donau als Milderung des Urteils im Vorfeld erdrosselt. Die härteste Form der Freiheitsstrafe stellte lange Zeit die besonders in den süddeutschen Territorien verhängte Galeerenstrafe dar, wobei mangels einer eigenen Flotte die Verurteilten nach Venedig oder Genua verkauft wurden. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts waren diese Kriegsschiffe aber endgültig veraltet. Daneben gab es noch in Form der Festungsstrafe eine weitere Zwangsarbeitsstrafe, bei der Gefangene zur Ausbesserung lokaler Infrastruktur und zum Ausbau von Festungen eingesetzt wurden. Der endgültige Durchbruch der Freiheitsstrafen kam aber erst – vor dem Hintergrund der Aufklärung – mit Einführung von Zucht- und Arbeitshäusern, die nun nicht mehr rein der Verwahrung von Angeklagten bis zum Prozess dienten, sondern die Besserung des Delinquenten anstrebten. Erzieherische Mittel waren hierbei Arbeit, Seelsorge und Schule.²³

²² Viehöfer 1995:172

²³ vgl. Viehöfer 1995:173-174

Literatur

AUDICK, Renate

1996 *Die Lumpensammlerbande*, Wetter [Selbstverlag].

BOEHNCKE, Heiner/SARKOWICS, Hans

1991 „Die Gesellschaft der Außenseiter. Räuberbanden in Deutschland“ in dieselben *Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowics. Band I Die großen Räuber*, Frankfurt/Main Eichborn, S.9-22.

1995 „Abschiedselegie des Manne Friedrich an seine Frau“ in dieselben (Hrsg.) *Hessens große Räuber. Die großen Banden zwischen Weser und Neckar*; Frankfurt/Main Eichborn, S.122-124.

DÖRR, Christian

2004 *Der Burgwald*, erscheint in der Reihe *Schriften zur Stadtgeschichte* Band 14, Wetter [o.V.], [Vorabexemplar ohne Seitenangaben].

LAYER, Gerhard

1995 „'So etwas tut ein richtiger Räuber nicht'. Schinderhannes und Hölzerlips als Sagengestalten“ in Harald Siebenmorgen (Hrsg.) *Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden*, Sigmaringen Jan Thorbecke Verlag, S.191-202.

LUTZ, Dagmar

1995 „'Ein Mann wie er im Buche steht'- Versuch einer Lebensbeschreibung des Johannes Bückler, genannt Schinderhannes“ in Harald Siebenmorgen (Hrsg.)

Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, Sigmaringen Jan Thorbecke Verlag, S.81-96.

PFISTER, Ludwig Aloys

1991 „Geschichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Mains“ in Heiner Boehncke/Hans Sarkowics (Hrsg.) *Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowics. Band III Von der Waterkant bis zu den Alpen*; Frankfurt/Main Eichborn, S.125-185.

SCHWENCKEN, Carl Philipp Theodor

1991 „Aktenmäßige Nachrichten von dem Gauner- und Vagabundengesindel, sowie von einzelnen professionierten Dieben, in den Ländern zwischen Rhein und Elbe, nebst genauer Beschreibung ihrer Person“ in Heiner Boehncke/Hans Sarkowics (Hrsg.) *Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowics. Band III Von der Waterkant bis zu den Alpen*; Frankfurt/Main Eichborn, S.267-278.

SEIDENSPINNER, Wolfgang

1995 „Hölzerlips – eine Räuberkarriere. Zur Kriminalität der Odenwälder Jauner im frühen 19. Jahrhundert“ in Harald Siebenmorgen (Hrsg.) *Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden*, Sigmaringen Jan Thorbecke Verlag, S.75-80

VIEHÖFER, Erich

1995 „Das letzte Kapitel. Strafvollzug an Räubern“ in Harald Siebenmorgen (Hrsg.) *Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden*, Sigmaringen Jan Thorbecke Verlag, S.171-178.